

REGISTRIERUNG als kundige Person gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004



REGISTRIERUNG als kundige Person von der NÖ Landeshauptfrau gemäß § 27 Abs. 3
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF für die
Erstuntersuchung von in freier Wildbahn erlegtem Wild gemäß Anhang III Abschnitt IV der Verordnung
(EG) Nr. 853/2004 herangezogen.

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Antragstellende Person

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum _____
Mitgliedsnummer NÖ Jagdverband * _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Voraussetzung

Dem Antrag liegt folgende Unterlage bei:

Bestätigung des Lehrganges beim NÖ Landesjagdverband für kundige Personen*

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bezirkshauptmannschaft:

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.